

Kommunen wollen eigene Sammlung von Elektrokleingeräten ausbauen

Geplante Rücknahmepflicht des Handels soll umgangen werden

Die Kommunen und ihre öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wollen ihre Angebote zur Sammlung von Elektrokleingeräten ausbauen. Man sehe Verbesserungsbedarf bei der Sammlung dieser Gerätegruppe und möchte daher alle Bemühungen zur Verbesserung der Sammelquoten unterstützen, heißt es in einem gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU). Die kommunale Seite hofft aber vor allem, mit ihrem Angebot die geplante Rücknahmepflicht für Elektrokleingeräte im Handel noch verhindern zu können.

Die novellierte EU-Altgeräterichtlinie (WEEE-Richtlinie) sieht eine entsprechende Regelung vor, wenn die Mitgliedstaaten nicht ein vergleichbar effektives Rücknahmesystem vorweisen können. In der Diskussion um die anstehende Umsetzung dieser Vorgaben in das deutsche Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz (ElektroG) hatte das Bundesumweltministerium die Einführung einer Rücknahmepflicht des Handels mangels alternativer Sammelsysteme wiederholt angeordnet.

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU stehen einer solchen Rücknahmepflicht grundsätzlich skeptisch gegenüber. Die in der WEEE-Richtlinie vorgesehenen Regelungen, wonach Kleingeräte mit maximalen Kantenlängen von 25 Zentimetern ausschließlich in Geschäften mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern zurückgenommen werden müssen, seien weder bürgerfreundlich noch praxisgerecht. Dem Bürger werde nur schwer zu vermitteln sein, dass er sein Altgerät vor der Rückgabe im Zweifel abmessen und sich darüber hinaus noch erkundigen muss, welche Geschäfte überhaupt der Rücknahmeverpflichtung unterliegen, heißt es in dem Positionspapier.

Aus Sicht der Kommunen führt die Ausweitung der zur Sammlung verpflichteten Akteure nicht automatisch zu einer höheren Sammelquote. Notwendig seien stattdessen verlässliche und bürgerfreundliche Sammelstrukturen sowie regelmäßige Informationen über die angebotenen Rückgabemöglichkeiten. Das Erfassungssystem dürfe nicht noch unübersichtlicher werden, sondern müsse kontinuierlich optimiert werden, betonen die Verbände.

Die Kommunen machen dem Gesetzgeber in ihrem Papier konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Kleingerätesammlung. So sollen kommunale Sammelbehälter für Elektrokleingeräte in geeigneten Handelsgeschäften – sofern sich diese dazu bereit erklären – sowie bei Wohnungs-

baugesellschaften und öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden. Im Bestreben um eine möglichst hohe Erfassungsquote soll der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Zahl und Lage der Sammelstellen selbst festlegen. Als weitere Möglichkeit sind auch das Aufstellen von beraubungssicheren Depotcontainern im Außenbereich sowie ein dichteres Netz an Recyclinghöfen denkbar. Über die Lage der Sammelstellen und die grundsätzliche Bedeutung des Kleingeräterecyclings wollen die Kommunen ihre Bürger mittels geeigneter Maßnahmen informieren.

Auch die Leerung der Kleingerätesammelbehälter wollen die Kommunen übernehmen – entweder in regelmäßigen Abständen oder nach Meldung eines vollen Gefäßes. Die dabei erfassten und an den Übergabestellen zusammengeführten Kleingerätemengen sollen anschließend von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern an die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) zur Abholung gemeldet oder im Falle der Optierung selbst vermarktet werden.

Mit diesem Konzept wollen die Kommunen nicht nur den Nachweis erbringen, dass die Rücknahmepflicht des Handels für Kleingeräte überflüssig ist, sondern auch die Mindestsammelmenge von Elektro- und Elektronikaltgeräten bundesweit auf durchschnittlich 10 Kilogramm pro Einwohner und Jahr erhöhen. Um dieses ambitionierte Ziel erreichen zu können, fordert die kommunale Seite aber auch die Erhaltung der Optierungsmöglichkeiten im ElektroG sowie ein stärkeres Vorgehen gegen illegale Schrottsammlungen.

In ihren Positionspapier gehen die Verbände auch auf die in der WEEE-Richtlinie vorgesehene Förderung von Maßnahmen zur „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ ein. Laut europäischem Gesetzestext soll „Mitarbeitern von Wiederverwendungsstellen“ an den Rücknahmestellen Zugang zu möglicherweise wiederverwendbaren Geräten gewährt werden. Da es auf nationaler

... Noch 56 Tage bis zum ...

25. Kasseler
Abfall- und
Bioenergieforum
16. bis 18. April 2013



www.witzenhausen-institut.de

Ebene aber noch keine Definition der „Mitarbeiter von Wiederverwendungsstellen“ gebe, fordern die Kommunen den Zutritt auf Recyclinghöfe durch die jeweiligen öRE zu reglementieren. Ein unbefugter Zutritt Dritter müsse hingegen nicht nur aus Sicherheitsgründen unbedingt vermieden werden, sondern auch um die Entnahme von nicht funktionstüchtigen Geräten aus gewerblichem Interesse zu verhindern.

Zur Förderung der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern schlägt die kommunale Seite beispielsweise unter Einbindung von Sozialbetrieben den Aufbau dezentraler Strukturen vor. Dabei sollten wiederverwendbare Geräte bereits vor ihrer Entsorgung in Sammelbehältern oder auf Recyclinghöfen aussortiert werden. Bei den von den Bürgern an den kommunalen Sammelstellen abgegebenen Altgeräten handelt es sich hingegen aus Sicht der Verbände in der überwiegenden Zahl der Fälle um nicht mehr gebrauchsfähige Geräte, für die offensichtlich keine Nachfrage in Internet-Verkaufsbörsen oder dem Gebrauchsgüterhandel besteht. Eine Wiederverwendung dieser Geräte könne nicht erzwungen werden, betonen die Kommunalverbände.

Das Positionspapier zur kommunalen Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten wurde gemeinsam vom VKU, dem Deutschen Landkreistag (DLT), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) sowie dem Deutschen Städtetag erarbeitet. Die Beteiligung des Deutschen Städtetages an dem Papier stehe allerdings noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Präsidiums, erklärte der VKU. □

WIR SHREDDERN AUCH SCHROTT!



HAMMEL
RECYCLINGTECHNIK



HEM 1250 DK

Die mobile Lösung
für Ihren
Metallschrott.

HAMMEL Recyclingtechnik GmbH
Leimbacher Straße 103 • D-36433 Bad Salzungen

Tel.: +49 (0) 36 95 / 69 91 -0
Fax: +49 (0) 36 95 / 69 91 -93

E-Mail: info@hammel.de
Internet: www.hammel.de

Besuchen Sie uns! IARC in Brüssel, Belgien vom 13. - 15. März 2013, Stand 4!